

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2242/23

Titel

Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege - Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Begründung der Dringlichkeit

Mit der Neufassung des ThürKigaG ab 01.07.2023 wurde in § 23 die Bezahlung der Kindertagespflegepersonen neu geregelt. Die neuen Beträge sollen nach Beschlussfassung zügig ausgezahlt werden. Da der Jugendhilfeausschuss in diesem Jahr letztmalig am 23.11.2023 tagt, wäre eine zeitnahe Vorberatung für die letzte Stadtratssitzung in diesem Jahr nicht mehr gegeben.

Deshalb wird der JHA gebeten, die DS 2242/23 in seiner Sitzung am 23.11.2023 in Dringlichkeit zu beraten.

Anlagen

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleiter

16.11.2023
Datum
